



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0367/2012/2		Datum:	10.10.2012
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt		Az:	66.2.1/Ar
Gremienweg:				
14.12.2012	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
03.12.2012	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
30.10.2012	Fachbereichsausschuss IV	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Barrierefreie Anbindung der Talstation des Schrägaufzuges in Ko-Ehrenbreitstein.			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der L127 in Ehrenbreitstein entsprechend dem Lageplan Plan-Nr.: 22.12/08.12/02.02.

Begründung:

Der Schrägaufzug erschließt die Festung Ehrenbreitstein seit Ende März 2011 erstmalig durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und versteht sich darüber hinaus als offizieller Zugang für Schwerbehinderte zur Festung.

Innerhalb der sehr kurzen Planungs- und Realisierungszeit bis zur BUGA wurde ein Pkw-Parkplatz an der Talstation hergestellt, der 15 Stellplätze umfasst, davon 5 für Schwerbehinderten-Pkw. Die barrierefreie Anbindung der Talstation an die Ortslage Ehrenbreitstein war aufgrund der kurzen Vorlaufzeiten vor der BUGA nicht mehr möglich. Da ca. 85 % der Nutzer des Schrägaufzuges nicht mit dem PKW anreisen, hat die barrierefreie Verknüpfung mit dem Linienbus und der Ortsmitte eine besondere Bedeutung (Gehwege, Querung, Haltestellenausführung). Insbesondere durch den möglichen Wegfall der Seilbahn wird die Bedeutung des Schrägaufzuges noch einmal zunehmen.

Im Bewilligungsbescheid 2011 zur Sanierung im Stadtteil Ehrenbreitstein ist geregelt, dass die zu bezuschussenden Projekte barrierefrei herzustellen und instand zu halten sind.

Momentane Situation:

Die Talstation liegt auf der Hangseite der Straße „Vor dem Sauerwassertor“ (L 127). Die L 127 wird in diesem Bereich werktäglich von über 13.000 Fahrzeugen befahren.

Eine durchgängige Gehweganbindung auf der Seite der Talstation zum Rhein gibt es nicht. Am Sauerwassertor ist lediglich ein ca. 60 cm breiter Schrammbord vorhanden. Fußgänger

müssen auf die Fahrbahn ausweichen, um zum Schrägaufzug zu gelangen. Auf der gegenüberliegenden Seite beträgt die Gehwegbreite nur rd. 1,20 m. Eine Begegnung von Rollstuhlfahrern oder Eltern mit Kinderwagen mit Fußgängern ist auch hier nicht möglich. Die Barrierefreiheit der Bushaltestellen ist ebenfalls nicht gegeben. Beide Haltestellen, die täglich von knapp 200 Bussen angefahren werden, sind nicht mit Buskapsteinen ausgebaut. Aufgrund der Geometrie können die Busse die Bordanlagen nicht parallel anfahren. Innerhalb des Stadtgebiet gibt es kaum eine weitere Bushaltestelle, die bei derart hohen Kfz-Mengen ohne Querungsstelle ausgebaut ist (der Abstand zu den nächsten Querungsstellen beträgt ca. 80 m).

Die dargestellten Defizite werden durch ein durchgeführtes Sicherheitsaudit eines externen Gutachters bestätigt, das auf permanente überdurchschnittlich hohe Risiken – auch für Personen, die nicht den Schrägaufzug nutzen – hinweist (fehlende Gehwege und Querungshilfe). Des Weiteren liegt ein Schreiben des Behindertenbeauftragten vor, das die unzureichenden Verhältnisse bestätigt.

Planung Gehwege:

Da die Verknüpfung des Schrägaufzuges mit dem Linienbus derzeit nicht barrierefrei gegeben ist, sieht die Neuplanung vor dem Sauerwassertor eine Gehwegbreite von 1,50m vor (Mindestgehwegbreite gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen für punktuelle Engstellen). Um die maßgeblichen Begegnungsfälle zu ermöglichen, wird der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite mit einer Breite von ca. 2,25m hergestellt. Zur Querung der Straßenseiten wird eine Lichtsignalanlage installiert. Rollstuhlfahrer können über den zum Schrägaufzug parallel verlaufenden Gehweg und über die Zufahrt zum Parkplatz den Schrägaufzug selbständig erreichen(alle anderen Personen sparen i.d.R. 80 m Fußweg, wenn sie sicher queren wollen).

Um die barrierefreie Anbindung des ÖPNV an den Schrägaufzug zu gewährleisten, werden die Bushaltestellen in Sägezahnaufstellung angeordnet und mit einem Buskapstein ausgebaut. Bedingt durch die Verbreiterung der Gehwege ist die Fahrbahn in Richtung des Spielplatzes zu verschieben. Die Fahrbahn muss auf eine erforderliche Breite von 7,00 m (bedingt durch die Kurvenaufweitung und zum parallelen Anfahren der Busse) verbreitert werden. Aufgrund der neuen Querschnittsaufteilung ist die vorhandene Stützwand vor dem Spielplatz zu versetzen. Die Anpassungsarbeiten auf dem Kinderspielplatz werden mit dem Jugendamt abgestimmt und zu Lasten der Baumaßnahme finanziert.

Zur Kostenminimierung soll die Höhenentwicklung so geplant werden, dass die vorhandene Asphalt Trag- und Binderschicht soweit wie möglich erhalten bleiben kann. In den neuen Fahrbahnbereichen wird die bituminöse Trag- und Binderschicht ergänzt. Die gesamte Fahrbahn im Ausbaubereich erhält eine neue Deckschicht.

Baumbestand:

Durch den erforderlichen Neubau der Mauer müssen 7 Bäume gerodet werden. Hierfür wird eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen.

Finanzierung und Bauzeiten:

Die Maßnahme wird auf Gesamtkosten von ca. 450.000 € geschätzt und aus der Projekthaushaltsstelle P 61 1029 finanziert. Die Förderung beträgt derzeit ca. 80 % im Rahmen der Sanierung in Ehrenbreitstein. Die geschätzten Kosten für die Stadt Koblenz betragen demnach ca. 90.000 €.

Hierbei ist zu beachten, dass eine alternativ zur Ausbaumaßnahme in Betracht kommende Fußgängerbedarfsampel auf Höhe des Schrägaufzuges auf ca. 40.000 € und der Sanierungsbedarf für die entlang des Spielplatzes verlaufende Stützmauer auf ca. 10.000 - 15.000 € geschätzt werden. Diese Kosten sind voraussichtlich nicht förderfähig und wären allein durch die Stadt Koblenz zu finanzieren.

Die erforderlichen Mittel sind für den Nachtragshaushalt 2012 und den Haushalt 2013 angemeldet. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2013 vorgesehen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, im Zuge der Maßnahme auch den Umbau der Treppenanlage „Vor dem Sauerwassertor 10-14“ durchzuführen. Auch hierfür ist eine Förderung von ca. 80% möglich.

Anlagen:

- Lageplan
- Schreiben des Behindertenbeauftragten
- Schreiben Ortsring Ehrenbreitstein

Historie:

FBA IV am 19.06.2012 (ohne Beschlussempfehlung); HuFa am 13.08.2012 (ohne Beschlussempfehlung); FBA IV am 21.08.2012 (Unterrichtung); Stadtrat am 23.08.2012 (von der Tagesordnung abgesetzt); Prüfung durch Amt 30 und Vorstellung des Ergebnisses im Stadtvorstand am 24.09.2012